

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Herrn
Werner König
Goebenstr. 13
58097 Hagen

Fachbereich Immobilien,
Bauverwaltung und Wohnen
Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Auskunft erteilt
Herr Klinkmann, Zimmer C.509
Tel. (02331) 207- 3043
Fax (02331) 207 - 2460
E-Mail holger.klinkmann@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum
60/41, 21.10.2016

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.09.2016
Ihre Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen

Sehr geehrter Herr König,

Ihre Fragen zum Schulzentrum Wehringhausen

- *Welche Fläche des Schulzentrums ist vertraglich an den freien Schulträger vermietet, welche Flächen nutzt der Träger tatsächlich? Wenn es Differenzen gibt, welche Konsequenzen hat dies?*
- *Wie hoch sind die Nebenkosten, die dem Träger in Rechnung gestellt werden, erfolgt die Berechnung nach qm oder nach tatsächlichem Aufwand, welche Leistungen sind damit abgegolten (z. B. auch Reinigung, Hausmeisterdienste, Gebrauchsmaterialien)?*
- *Wie erfolgt die Abrechnung der Energiekosten?*

beantworte ich wie folgt:

Durch Mietvertrag vom 06.05.2014 wurden dem Förderverein der Freien Evangelischen Schule Hagen e. V. (FESH) Räume im Schulzentrum Wehringhausen vermietet. Das Mietverhältnis begann am 01.08.2014 und endet, ohne dass es einer Prüfung bedarf, mit Ablauf des 31.07.2018. Der Mietvertrag beinhaltet die Regelung, dem Mieter bis zum Jahr 2018 weitere Flächen zur Verfügung zu stellen. Aktuell ergibt sich folgende Situation:

Mietfläche ab Schuljahr 2014/2015	371 m ²
Mietfläche ab Schuljahr 2015/2016	512 m ²
Mietfläche ab Schuljahr 2016/2017	1.741 m ²

Neben der Miete von 5 € / m² / Monat zahlt der Mieter eine Betriebs- und Servicekostenpauschale von 2,50 € / m² / Monat. Die Pauschale beinhaltet die Positionen Energie, Abfallbeseitigung, Pflege der Grün- und Außenanlagen, Gebäudeversicherungen, Schornsteinfegergebühren, Schädlingsbekämpfung, Unterhaltsreinigung, Fensterreinigung (1 x jährlich), Objektbetreuung und Winterdienst. Die Pauschale wird bei einer Änderung der Betriebs- und Servicekosten um mehr als 5 % entsprechend angepasst.



Der Vermietung mit der Zielsetzung eines Verkaufs des Gebäudes bis zum Jahr 2018 liegt der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2014 (nichtöffentliche Beschlussvorlage 0314/2014) zugrunde. Die entsprechenden Gespräche mit der FESH sind noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

2. Durchschrift 61/S mit der Bitte um Information des StEA in der nächsten Sitzung

27.10.2016

